

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-920.758/0005-III/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.1.2.5/0320-VI/7/2012

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Biozidprodukte-Verordnung - BiozidprodukteG; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt - Sektion III nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass ein aus diesem Entwurf allfällig resultierender Personalmehrbedarf (sowohl qualitativ als auch quantitativ) durch entsprechende organisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im Bundeskanzleramt macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der §§ 17 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idF. BGBl. I Nr. 62/2012, § 9 Abs. 2 WFA-Grundsatzverordnung, BGBl. II Nr. 489/2012, und § 5 Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011, für Gesetzesentwürfe wie den zur Begutachtung Vorliegenden die Durchführung und Übermittlung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gesetzlich vorgesehen ist. Diese ist als Teil der Materialien dem Entwurf beizufügen und mit auf Begutachtung zu schicken.

Dem vorliegenden Entwurf wurde keine wirkungsorientierten Folgenabschätzung beigelegt.

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle empfiehlt daher, dies zu ergänzen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter


WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

6. März 2013

Für die Bundesministerin:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	P98Ne+rGBz/PFD+8OvQ53mauXiU0tRE9DiLXH9Izar2C7d2Eos3TDe78Tlwvgz1nqzr1+3G487uasuRPMs7ny4HEgQLaclMz2rASA4k+/UYTELxjDftmL0sC6kn/XFtLV9V/G1K4NUmCTMh+HUBiXVNVd8kh5v11kx/EgltT0ng=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-06T10:05:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	